

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. III

Vorlagen-Nr. 1635/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

17.12.2008 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Erlass eines Satzung zur Förderung von Kindern in der Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2008 beraten:

„Die bestehenden Richtlinien für Tagespflege sind in der vorliegenden Satzung überarbeitet worden.

Inhaltlich entspricht der Entwurf weitgehend den bisherigen Regelungen.

Die bisherige Festlegung, dass die Tagespflegeperson im Jugendamtsbereich tätig werden musste soll aufgehoben werden, da die Praxis gezeigt hat, dass einige Eltern, die in Niederkassel wohnen jedoch auswärts berufstätig sind, ihre Kinder am Berufsort in Tagespflege unterbringen.

Darüber hinaus sind Regelungen über den Kostenbeitrag, die im Gesetz über Kindertageseinrichtungen enthalten waren, in die Satzung aufgenommen worden, da das GTK durch das Kinderbildungsgesetz ersetzt worden ist. Die bisherigen Bezüge auf das GTK in den Richtlinien sind inhaltlich in die Satzung aufgenommen worden. Die Regelungen über die Betreuungszeit und die Kostenregelung sind unverändert übernommen worden.

Dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung.“

Der Jugendhilfeausschuss fasste **einstimmig** die nachfolgende Beschlussempfehlung an den Rat.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage:

Satzung